

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 9

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über das Maß dieses Verlustes aufgeklärt sein will. Die Bestimmung geschieht durch Abkochen von 100 bis 150 gr Seide in etwa 10 l destilliertem Wasser, dem 150 gr Olivenölseife zugefügt wurden. Es wird 30 Minuten gekocht, mit warmem Wasser ausgewaschen und mit einer neu zu bereiten Seifenlösung nochmals 30 Minuten gekocht, damit die letzten Reste des Seidenleims weggehen. Nach beendeter Abkochung wird die Seide mit destilliertem Wasser vollständig ausgewaschen, in einer Zentrifuge ausgeschleudert und hierauf im Trockenapparat getrocknet. Da die Probe auch vor der Behandlung mit Seifenwasser vollständig getrocknet wurde, so ergibt sich der Gewichtsverlust aus dem Unterschied der beiden Trockengewichte.

(Schluß folgt.)

Import - Export

Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Tschecho-Slowakei.

Bisher galt die Einfuhrverbote der Tschecho-Slowakei auch für die französischen Erzeugnisse und umgekehrt mussten die aus der Tschecho-Slowakei stammenden Waren bei ihrer Einfuhr nach Frankreich den Zoll des Generaltarifs bezahlen. Diesem, für verbündete Länder eigentümlichen Zustand ist nun ein Ende gemacht worden durch einen Handelsvertrag, der vor einigen Tagen durch die Regierungen der beiden Staaten genehmigt und auch schon in Kraft erwachsen ist. Die Gutheissung der Parlamente wird nachträglich eingeholt. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages haben eine Anzahl Erzeugnisse der Tschecho-Slowakei, so auch Baumwollwaren aller Art, nunmehr den französischen Mindestzoll zu entrichten; für andere Artikel, wie für Seidenwaren, wird ein Zwischentarif bewilligt, dessen Ansätze zwischen dem französischen Minimal- und Generaltarif liegen. Den französischen Waren gegenüber werden die Einfuhrverbote zum größten Teil aufgehoben und Kontingente festgesetzt. So wird für seidene Gewebe ein Einfuhrkontingent von 150 000 kg bewilligt, für Beuteltuch ein solches von 2000 kg, für Rohseiden ein solches von 300 000 kg.

Es wird notwendig sein, die französisch-tschechoslowakische Handelsübereinkunft in bezug auf ihre Rückwirkung auf die Schweiz zu prüfen und für die Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse die gleichen Vergünstigungen zu verlangen, um so mehr als die Schweiz der Einfuhr von Waren aus der Tschecho-Slowakei keinerlei Hindernisse entgegengesetzt. Bisher war es in der Hauptsache nur möglich, auf dem Wege von Kompensations-Verträgen die Einfuhr gewisser schweizerischer Artikel in beschränkter Masse zu erwirken. Auf die Länge lässt sich dieses System jedoch nicht durchführen.

Deutschlands Haltung gegen die Einfuhr von Stickereien. Ähnlich wie in Frankreich führt auch in Deutschland die Stickerei- und Spitzenindustrie, die ihren Hauptsitz im sächsischen Vogtlande hat, gegen den Import von Stickereien aus dem Ausland einen heftigen, unentwägten Kampf. Von dieser Gegnerschaft wußte man bereits aus kleinen Notizen in der vogtländischen und der Fachpresse, aber wie z. B. auch von Seiten der in dieser Frage führenden Handelskammer in Plauen gegen die Stickereieinfuhr gearbeitet wird, war bisher nicht bekannt. Der Zufall spielt uns nun ein offizielles Dokument in die Hände, das von der Handelskammer in Plauen i. V. ausgeht und das für weite Kreise unseres Landes Interesse haben dürfte. Aus naheliegenden Gründen lassen wir die bezüglichen Ausführungen ohne Aenderung im Wortlaut folgen:

„Einfuhr von Stickereien aus Vorarlberg und der Schweiz. Von Vorarlberger Interessenten ist bei der Reichsregierung um die Erlaubnis nachgesucht worden, Besatzstreifen und sonstige Wäschestickereien, sowie überhaupt Erzeugnisse der Vorarlberger Stickereiindustrie bis zu einer Gesamtmenge von 50 Doppelzentner nach Deutschland einführen zu dürfen. Hierzu hatte sich die Kammer auf Veranlassung des Wirtschaftsministeriums gutachtlich zu äußern. Nachdem ihr indes nach unzähligen Vorstellungen ihrerseits von den für die Einfuhr zuständigen Behörden, insbesondere vom Reichsministerium und von der Auslandsabteilung der Reichsstelle für Textilindustrie die bestimmte Zusicherung gegeben worden ist, daß Einfuhrbewilligungen für Stickereien nicht mehr erteilt werden, vermochte sie naturgemäß auch dem

in Rede stehenden Antrage nicht zuzustimmen. Angesichts der Notlage, in der sich die vogtländische Weißwarenindustrie befindet, müßte sie es für unverantwortlich erachten, wenn Stickereien — und sei es auch in den geringsten Mengen — zur Einfuhr zugelassen und damit einer zahlreichen, seit Jahren arbeitslosen Bevölkerung Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit entzogen würden. Die Kammer ersuchte daher das Ministerium, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß derartige Anträge ein für allemal abgelehnt werden. — Auch über die Frage einer etwaigen Einfuhr von Schweizer Stickereien hat die Kammer in letzter Zeit wiederholt mit Vertretern der Reichs- und Landesregierung verhandelt. Obwohl sie von jeher mit allem Nachdruck gegen jedwede Einfuhr eingetreten ist, sieht sie sich immer wieder gezwungen, diese Stellen erneut von den Schwierigkeiten, mit denen die vogtländische Stickereiindustrie zu kämpfen hat, und von der unbedingten Notwendigkeit des Schutzes dieses Industriezweiges zu überzeugen. So mußte sie erst kürzlich bei Verhandlungen im Wirtschaftsministerium in Dresden und gelegentlich der Messe in Leipzig, wobei Vertreter des Auswärtigen Amtes zugegen waren, um ihren Standpunkt kämpfen und betonen, daß bis auf weiteres keinerlei Stickereien — weder im verzollten Wege noch im Veredelungsverkehr — zur Einfuhr zugelassen werden dürften.“

Aber auch gegen die Einfuhr von Spitzen und Stickereien aus der Tschechoslowakei nimmt die Handelskammer in Plauen Stellung. Das deutsch-tschechoslowakische Wirtschaftsabkommen von Anfang d. J. sieht für Stickereien und Spitzen Einfuhrerleichterungen vor, was dem Vogtlande angeblich die schwersten Schädigungen bringen soll. Nun wird behauptet, daß nicht bloß in der Tschechoslowakei hergestellte Ware durch diese „offene Tür“ ihren Eingang nach Deutschland nehme, sondern insbesondere auch Stickereierzeugnisse aus der Schweiz und dem Vorarlberg, wobei mit Vorliebe schweizerische Stickereiexporteure, die einen Teil ihrer Ware im Vorarlberg herstellen lassen, die Hand im Spiele hätten. Das Einfuhrverbot auf Stickereien und Spitzen, das vom Vogtlande mit aller Energie verlangt werden müsse, werde auf diese Weise illusorisch, da ein Teil jener Stickereien, denen man den Eingang nach Deutschland verwehren wolle, dann eben ihren Umweg über die Tschechoslowakei nehmen. Es müsse, betont die Handelskammer in Plauen weiter, deshalb auch dieses Loch gestopft werden.

(N. 7. Z.)

Industrielle Nachrichten

Zürcher Platz-Usancen für den Handel in roher Seide. — Bei Anlass der Beurteilung eines Streitfalles zwischen einem Fabrikant und einem Rohseiden-Lieferanten, hat das Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für den Handel in roher Seide sich in grundsätzlicher Weise über die Bestimmungen der Paragraphen 77, Absatz 2, und 82 ausgesprochen. Der Wortlaut der beiden Paragraphen ist folgender:

§ 77. Für zurückgewiesene Lieferungsware ist der Käufer berechtigt, Ersatz zu beanspruchen und auch gehalten, solchen in vertragsgemäßer Ware anzunehmen.

Der Verkäufer hat aber auch das Recht, innerhalb 8 Tagen (Sonntage, ganze und halbe gesetzliche Feiertage, sowie Samstagnachmittage nicht inbegriffen) eine ebenbürtige Ware gleichen Titers und Zwirnes zu liefern, oder eine dem allfällig veränderten Preisstand entsprechende Entschädigung zu leisten. Auf alle Fälle steht ihm das Recht zu, innerhalb der ursprünglich vereinbarten Frist Ersatz zu liefern.

§ 82. Ist der Lieferungstag oder die Lieferungsfrist im Vertrag nicht als fix, auf einen oder mehrere bestimmte Tage, bezeichnet, so muss eine Ueberschreitung bis zu 8 Tagen (Sonntage, ganze und halbe gesetzliche Feiertage, sowie Samstagnachmittage nicht inbegriffen) eingeräumt werden (Respekttage). Damit ist jede weitere Nachlieferungsfrist, auch die in § 77 vorgesehene, erschöpft.

Das Schiedsgericht vertritt die Auffassung, dass die im zweiten Absatz des § 77 erwähnte achttägige Ersatzlieferungsfrist erst von dem Zeitpunkte an zu laufen beginne, an welchem die Rückweisung der Ware dem Verkäufer zur Kenntnis gelangt ist; sie dürfe jedoch bei einer auf einen fixen Termin vereinbarten Lieferung nicht über die in § 82 erwähnten Respekttage (Nachlieferungsfrist) hinaus erstreckt werden.

Die Lage der Seidenindustrie hat leider in jüngster Zeit eine weitere Verschlechterung erfahren. Die Betriebseinschränkungen nehmen immer größeren Umfang an; Bestellungen gehen nur sehr spärlich ein und die Aussichten auf eine baldige Besserung schwinden mehr und mehr.

Das eidgenössische Arbeitsamt gibt folgenden Situationsbericht bekannt:

In der Seidenstofffabrikation sind von 13,867 Arbeitern nur 2263 voll beschäftigt, 9941 arbeiten in verkürzter Arbeitszeit und 1658 sind arbeitslos. Für die Seidenbandfabrikation dauert die Arbeitslosigkeit an. In der Spinnerei, Zwirnerei und Weberei stieg die Zahl der reduzierten Arbeitenden auf etwa 3000, und weitere starke Betriebseinschränkung steht bevor. In der Wollindustrie sind die Hälfte der Arbeiter nur teilweise beschäftigt durch Arbeit auf Lager; die sich anhäufenden Warenvorräte immobilisieren die finanziellen Mittel der Betriebe immer mehr und werden binnen kurzem zu gänzlichem Stillstand führen müssen. Die Aussichten für die nächste Zukunft sind bedeutend ungünstiger als zu Jahresende 1920. Sehr ungünstig bleibt die Geschäftslage der Stickereiindustrie, und in der Lohnnäherei wächst die Zahl der Arbeitslosen.

Basler Webstube. Es dürfte vielleicht angezeigt sein, an dieser Stelle auf diese gemeinnützige Erziehungsstätte für schwach begabte Jugendliche hinzuweisen. Sie hat soeben den dritten Jahresbericht über das Betriebsjahr 1920 herausgegeben. Das Werk hat sich seit seiner Entstehung gut entwickelt. Aus der großen Zahl Hilfsbedürftiger wurden so viele als Zöglinge aufgenommen, als nur irgend möglich war. Besonders groß ist der Andrang der Mädchen. Die Zahl der Zöglinge betrug am 31. Dezember 1920 38, wovon 21 Knaben, 10 Mädchen; 7 Zöglinge befanden sich im Landheim „Bergli“ bei Menzingen (Kt. Zug), einer Filiale, der Webstube. Das durchschnittliche Alter der Knaben war im Berichtsjahre 19, das der Mädchen 21 1/3 Jahre.

Die Gründe der Mindererwerbsfähigkeit sind in der Regel Schwachsinn, Taubstummheit und körperliche Beeinträchtigung, meist infolge von Lähmungen. Ueber die von den Zöglingen bezogenen Löhne gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Durchschnittsverdienst per Tag:	
des schwächsten Knaben	Fr. —.50
des schwächsten Mädchens	„ —.40
des besten Knaben	„ 7.23
des besten Mädchens	„ 2.51
Knaben	„ 3.05
Mädchen	„ 1.30

Das Landheim „Bergli“ kann auf sein erstes normales Jahr zurückblicken. Die Verbindung von industriellem Betrieb (Weberei und ihre Hilfsarbeiten) und Landwirtschaft hat sich bewährt. Besonders in gesundheitlicher Beziehung bietet das Landheim den Zöglingen unschätzbaren Gewinn.

Die Webstube beschränkt sich auf die Herstellung leinener, halbleinener und baumwollener Gewebe für Innendekoration, fertiger Hand-, Staub- und Küchentücher, Küchenwäsche. Besondere Verkaufsstellen sind errichtet in Basel, Aarau (Frl. Pauline Baumann, vorm. M. Bolliger-Manger), Bern (A. Lauterburg, Sohn, A.-G. und Au Bon Marché), Solothurn (Linsmayer, Langer & Co.), Winterthur (Frau B. Weber-Hofmann) und Zürich (Verkaufsgenossenschaft der Zürcher Frauenzentrale).

Die Gesamtproduktion belief sich in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1920 auf einen Wert von ca. Fr. 133,000 gegen Fr. 100,000 im Vorjahre (12 Monate). Verkauft wurde in den 9 letzten Monaten des vergangenen Jahres für ca. Fr. 117,000.

Eingehende Industrie. Zu den ältesten schweizerischen Industrien gehört die Seidenspinnerei und -Zwirnerei im Kanton Tessin, die von jeher die im Lande erzeugten Cocons und auch eingeführte Ware versponnen und die einheimischen und ausländischen Grègen verwirrt hat. Die viel günstigeren Produktions-Verhältnisse in Italien und die Vorschriften der schweizerischen Fabrikgesetzgebung haben diesen zwar nicht bedeutenden, aber interessanten Zweig der schweizerischen Seidenindustrie nicht groß werden lassen. Die Spinnereien insbesondere sind seinerzeit durch die Einführung der elfstündigen Arbeitszeit und das Verbot der Beschäftigung von Mädchen unter 14 Jahren in empfindlicher Weise getroffen worden, so daß sie in der Hauptsache eingehen oder ihren Betrieb über die Grenze verlegen mußten. Die im Verhältnis zu Italien außerordentlich hohen Arbeitslöhne im Tessin bereiten nun der Zwirnerei das gleiche Schicksal, und es wird das letzte größere Etablissement aus dem Kanton verschwinden. Es ist dies umso bedauerlicher, als die einheimische Arbeiterschaft sich in besonderer Weise für diese Arbeit eignet, das schweizerische Erzeugnis im In- und Auslande den besten Ruf genöß und dem industriearmen Kanton auf diese Weise bedeutende Lohnsummen entgehen.

Heimindustrie im Berner Oberland. Laut Bericht des Verlegers für Heimarbeit im Oberhasli im Berner Oberland waren anfänglich 47 Weberinnen und acht Näherinnen beschäftigt, später, zu Ende 1920, 80 Weberinnen und 10 Näherinnen. Dank der guten Organisation konnte eine Erhöhung des Lohnes erzielt werden. Dieser ist nun 70% höher als 1915. Es werden Tischdecken, Bettanzüge, Kleiderstoffe, Phantasiestoffe usw. hergestellt. Der Absatz ist ein befriedigender, da nur Qualitätsarbeit gemacht wird mit eigenen Mustern in Zeichnung und Ausführung. Im Jahre 1920 wurden 16,215 Fr. an Löhnen bezahlt und für die ersten drei Monate dieses Jahres bereits 12,000 Fr. Die Heimindustriegenossenschaft Frutigen hatte im Jahre 1920 Warenlieferungen im Betrage von 20,747 Fr. auszuführen. Auch hier wurden den Heimarbeitern eine lohnende und ordentlich bezahlte Arbeit vermittelt. Diese Genossenschaft konnte im Jahre 1920 infolge der tatkräftigen Mithilfe des bernischen Gewerbenamts

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im April 1921 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantnische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	April 1920
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	34	3,750	24,064	3,014	291	189	—	862	32,204	34,337
Trame	—	621	5,397	261	427	—	—	19,509	26,215	26,623
Grège	105	1,388	5,036	—	2,221	—	627	7,696	17,073	13,418
	139	5,759	34,497	3,275	2,939	189	627	28,067	75,492	74,378

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben					
Organzin	650	17,762	17	10	—	75	6
Trame	531	13,510	34	11	76	85	1
Grège	172	4,685	—	4	—	1	—
	1,353	35,957	51	25	76	161	7

die Fabrikation von Holzspanschachteln einführen, die guten Absatz findet. („N. Z. Z.“)

Deutschland.

Die Lage in der pfälzischen Tuchindustrie. Wie überall im Webstoffgewerbe herrschen auch in der pfälzischen Tuchindustrie schlechte Verhältnisse. Obgleich sämtliche Betriebe nach dem Kriege die Arbeit nur zum Teil wieder aufgenommen haben, mußten sie nun eine weitere Einschränkung erfahren. War bis vor einem Jahre der Mangel an Kohle, Rohstoffen und zum Teil auch an gelerntem Leuten produktionshemmend, so ist es heute der Mangel an Absatz, welcher es unmöglich macht, selbst die verringerte Produktion zu verwerten, sodaß mehrfach an zwei Wochentagen die Arbeit ruht; zu Arbeiterentlassungen ist es dagegen noch nicht gekommen. Die Fabrikanten sind mit der Neumusterung für den Herbst herausgekommen, doch läßt sich noch nicht übersehen, ob die daraufgesetzten Erwartungen in Erfüllung gehen werden, da die Käufer weitere Preisrückgänge erwarten. Diese Hoffnung erscheint jedoch unbegründet, da die Preise bereits erheblich ermäßigt sind. Während in Kunstwollwaren das Geschäft völlig ruht, werden Kammgarne, namentlich in schwarz-weißen Mustern, in Preislagen über 100 Mk. besser gefragt. Dadurch, daß diese Ware Lausitzer Spezialität ist und nach Einführung der Zollgrenze nur noch mit Schwierigkeiten zu bekommen sein wird, kann sie für unseren Industriebezirk einen bescheidenen Ersatz bieten für den durch dieselbe Zollgrenze erschwerten Absatz nach dem rechtsrheinischen Deutschland. Die Tuchhandlungen haben namentlich unter der Konkurrenz auswärtiger — angeblich Berliner — Hausierer zu leiden, welche das Land durchziehen und große Posten zum Teil minderwertiger Ware absetzen.

Frankreich.

Das „Bulletin des Soies et des Soieries“ meldet von Lyon, daß der Wert der letztjährigen Produktion der Lyoner Textilindustrie sich auf 2,523,000,000 Fr. beläuft; hiervon kommen 150 Millionen Franken auf Wollgewebe und 2373 Millionen Franken auf Seidengewebe.

Die derzeitige Lage der Industrie ist zufolge der andauernden Krise nicht günstig.

Die Textilkrisis im Norden von Frankreich. Die Krisis, an der die Textilindustrie von Lille, Roubaix und Tourcoing schon so lange leidet, ist keineswegs im Abnehmen begriffen. Wie aus folgender Aufstellung hervorgeht, sieht man sogar neuerdings die Schließung von Werkstätten vor.

- Lille. In der Leinenspinnerei arbeiten nur noch die Hälfte der Spindeln mit einer Arbeitszeit von 20 Stunden per Woche. Man sieht in kurzer Zeit die Schließung einer großen Anzahl von Werkstätten vor. Man arbeitet vollständig auf Vorrat; seit Mai 1920 liegen absolut keine Bestellungen vor.

In der Leinenweberei arbeitet man 20–25 Stunden per Woche. Die Arbeitslosigkeit ist im Steigen begriffen. In der Peignage (Kämmerei) beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit ungefähr 20 Stunden per Woche. Das beschäftigte Personal stellt nur noch zwei Drittel des im Juli 1920 beschäftigten dar. Die gegenwärtigen Erzeugnisse belaufen sich ungefähr auf einen Sechstel der normalen Produktion.

In der Spinnerei gekämmter Wolle beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 27–29 Stunden. Fünf Fabriken stehen

vollständig still. Von 143,000 Spindeln sind nur 81,000 in Tätigkeit. Letztere arbeiten ungefähr 16 Stunden wöchentlich.

Dünkirchen. In der Spinnerei und Weberei beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit 24 Stunden wöchentlich. In der Industrie von konfektionierten Kleidern macht sich eine leichte Besserung bemerkbar, besonders in der Fabrikation von Kinder- und Leinwandkleidern.

Aus Esquermes meldet man die Schließung einer Hanf-, Leinen- und Wergspinnerei, welche über 300 Arbeiter beschäftigte.

Italien.

Ein unbekannter Feind der Seidenraupe. Während der Seidenraupenzucht von 1920, so berichtet der Rapport des Provinzrates von Trient, hatte man sich über beträchtlichen Schaden zu beklagen in den Züchtereien desjenigen Teils der Piave-Zone, der sich auf eine Tiefe von mehreren Kilometern zwischen Conegliano und San Donà erstreckt.

Die Ursache dieses schweren Mißgeschickes scheint ein Insekt zu sein, das alle charakteristischen Merkmale der Wanze aufweist, der *Lycocoris campestris*, deren Vermehrung wahrscheinlich erleichtert wurde durch Barackenholz; im vorliegenden Falle durch jenes alter Art der Genietruppen, das in den verfaulten und wurmstichigen Brettern zahlreiche Spalten, Ritzen und Wurm Löcher enthielt, zum Einnisten wie gemacht. Es ist richtig, daß dieser Parasit auch auf Bauernhöfen gefunden wurde, aber auch hier muß bemerkt werden, daß er in Löchern von altem, verdorbenem Holz oder Flechtwerk, vielleicht selbst auch durch Personen oder Blätter angesteckter Maulbeerbäume zugeführt wurde.

Der Schaden hat in verschiedenen Fällen einen Umfang bis zu einem guten Drittel angenommen und seinen Höhepunkt vom 15. Mai bis 15. Juni erreicht. Es soll bemerkt werden, daß mit dem Sinken der Temperatur das Insekt fast vollständig verschwunden ist, um wieder zu erscheinen mit dem Moment, da die Temperatur wieder normal wurde.

Aus durch die Professoren Centi und Dr. Cella in Bologna gemachten Laboratoriumsversuchen geht hervor, daß das Insekt sich für die Maulbeerraupe wahrhaft verheerend erwiesen hat. Es sticht die Raupe schmerzhaft, wodurch sie eine grünliche Flüssigkeit ausscheidet, die das Eindringen des Giftes in die Verdauungssäfte beweist. Die gestochenen Raupen zeigten keine sichtbare Spur der Stiche. Bei vielen Raupen haben die Schmerzen den Tod herbeigeführt, bei andern wurde die Entwicklung verlangsamt.

Dr. Cella gedenkt darüber während der nächsten Seidenraupenzucht noch weitere Untersuchungen zu machen.

(B. d. S. et d. S.“)

Tschechoslowakei.

Von der Textilindustrie Mährens. Von Hugo Piffel. — Die mährische Industrie zeichnet sich durch große Mannigfaltigkeit und Produktion aus und nimmt hierin die Wollindustrie den ersten Rang ein. Obwohl sie durchaus modern ist, so sieht sie auf eine weite Vergangenheit zurück. Sowohl die Schafwollspinnerei als die Weberei waren früher Gegenstand ländlicher Heimarbeit; man erzeugte den Bedarf für die Familie im Hause selbst, doch schon in alter Zeit findet man Anklänge an gewerblichen Betrieb. Man lernte von den Flamländern, die um das 13. Jahrhundert Arbeit in Osteuropa suchten und mit ihrer Technik, ihren Innungs- und Städterechten den Beginn der hand-

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat April 1921.

Konditioniert und netto gewogen	April		Januar – April				
	1921 Kilo	1920 Kilo	1921 Kilo	1920 Kilo	1919 Kilo	1918 Kilo	1917 Kilo
Organzin	14,897	22,651	38,413	93,636	37,209	62,984	126,871
Trame	6,854	9,545	22,567	51,744	13,261	41,005	94,438
Grège	3,922	5,267	8,628	31,250	8,325	7,979	12,511
Divers	1,371	263	4,582	4,323	—	766	25,734
	27,044	37,726	74,190	190,953	58,795	112,734	259,554

BASEL, den 30 April 1921.

Der Direktor: J. OERTLI.

werksmäßigen Periode beherrschten. Die Einwohner Mährens zeigten sich sehr geschickt und rasch blühte in den Städten das zünftige Wollengewerbe auf, wobei namentlich der gemeinsamen Anstalten, sei es zur Erleichterung der Produktion als: Appreturen, Färbereien und ähnliches, sei es behufs Sicherung preiswürdigen Absatzes, zu gedenken ist.

Gegenwärtig bedient sich das Wollengewerbe in Mähren sowohl der Fabrik- als der Hausindustrie; letzterer selbstredend nicht in jenem Sinne, daß die Kleidung für die Familie durch die Winterarbeit der Angehörigen verfertigt wird, sondern in der Form des Verlagsystems, bei welchem für die Rechnung des Unternehmers, Lohnarbeit in der Wohnung des Arbeiters, statt in der Werkstätte des Ersteren geleistet wird.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ergriff die österreichische Regierung die Initiative zur Förderung der Fabrikindustrie. 1796 wurde die erste Wollen-Maschinenspinnerei in Oesterreich gegründet, die leider nicht lange bestand, aber der Anfang war gemacht. Der materielle Gewinn war kein großer, doch die baldige Einführung der Dampfkraft verhalf zu raschem Aufschwunge, der stetig anhielt. Anfangs wurde der Wollbedarf durch die Monarchie gedeckt, doch da sich die Landwirtschaft der Schafzucht immer mehr entfremdete, so überwog bald die Einfuhr kolonialer Wolle, daher auch gleichzeitig Änderungen in der Fabrikationsweise die Folge waren. Seit fünfzig Jahren werden auch andere Tierhaare, ferner auch Seide in den Fabriken verarbeitet, und Spinnereiblässe, Kunst- und Baumwolle verwendet. Es wurden dadurch die Preise ungemein herabgedrückt, die Erzeugung stieg kolossal und sogenannte Modewaren erlangten selbst in unteren Volksschichten Verbreitung.

Die mährische Wollspinnerei erzeugte Streich- und Kammgarn, aber die ersteren kamen plötzlich aus der Mode und Ende der 80er Jahre wurde die Lage der Streichgarnspinnerei eine immer bedrängtere und, obwohl technisch staunenswert leistungsfähig und die bedeutenden Schwierigkeiten bei Verarbeitung von Wollsurrogaten mit bewundernswerter Leichtigkeit überwindend, mußten die Fabriken zu Betriebsreduktionen schreiten. Die Kammgarnspinnerei hatte sich ungemein gehoben und fand weit außerhalb des Kronlandes Absatz. Sehr vielseitig ist die Wollwarenerzeugung Mährens, denn alle Arten von Stoffen zur Männerkleidung und feinste Tuche und eleganteste Modeware bis zur Druckware werden neben hochfeinen und ganz billigen Damenkleiderstoffen erzeugt und auch große Lieferungen für die Armee übernommen. Selbstverständlich dominiert Brünn in dieser Industrie, wenn auch viele Orte in Mähren gleichfalls rege daran beteiligt sind, doch hat sich die nordböhmisches Konkurrenz sehr fühlbar gemacht. Die Ausfuhr ist eine weitverzweigte und wird durch die Konfektionsindustrie vermittelt, die ihren Hauptsitz in Proßnitz in Mähren hat. Mährische Ware geht nach allen Ländern der Welt.

Die Seidenindustrie Mährens wurde von Wien nach Mähren verpflanzt, steht jetzt auf höchster Stufe und hat auch ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte bestanden.

Uralt ist die Leinenwarenfabrikation im Lande, die einst hausindustriell und handwerksmäßig betrieben, auch für den Außenhandel bald Bedeutung erlangt hat. Die gleichen Verhältnisse liegen bei der Baumwollwarenerzeugung, die manches Gebiet der Leinenfabrikation eroberte, doch mit derselben in vieler Hinsicht Hand in Hand geht. Zu großer Bedeutung gelangte das Verlagsystem, das noch jetzt in der Weberei vorherrscht, aber die wirtschaftlich und sozial höher stehende maschinelle Betriebsform hat sich bereits überall eingebürgert. Dem Opfermut und Tatkraft der führenden Unternehmer Nordmährens ist es zu danken, daß sie den richtigen Augenblick erfaßt hatten, den Uebergang von der Haus- zur Großindustrie zu bewerkstelligen. Schon vor 70 Jahren fühlten die großen Verleger die Abhängigkeit von der Maschinenindustrie des Auslandes und trachteten, dieser durch Errichtung mechanischer Flachsspinnereien entgegenzutreten. Die neuen Fabriken wurden zuerst bloß durch Wasserkraft in Betrieb erhalten und schon von allem Anfang an im großen Stile eingerichtet, arbeiteten erfolgreich und zogen aus dem Niedergang der amerikanischen Ausfuhr, die infolge des mehrjährigen Bürgerkrieges gänzlich aufhörte, großen Nutzen. Heute gehört die Flachsspinnerei zu den Exportindustrien Mährens, und weist ebenso wie die Baumwollspinnerei die höchste Stufe technischer Vervollkommnung auf. Auf die Leistungsfähigkeit der mährischen Leinen- und Baumwollwarenfabrikation, die durch steten Fortschritt ihren alten Ruf im fernsten Auslande festzuhalten weiß, hat die Gründung fabrikmäßiger Färbereien, Druckereien, Bleichen und Appreturen den besten Einfluß ausgeübt.

Der Umfang der Textilindustrie Mährens wird durch die Strickerei und Wirkerei, die teilweise noch von der Hausindustrie

besorgt werden, die Tricotfabrikation, die Konfektion, Fezindustrie und Bobbinet-Spitzenerzeugung ergänzt. Wenn man noch die Hüteerzeugung erwähnen will, so ist es vielleicht von Interesse zu erfahren, daß diese Fabrikate fast in sämtliche zivilisierten Länder der Welt gelangen.

Amerika.

Rohbaumwollstöcks in Amerika. Seit vielen Monaten richten die Rohbaumwollinteressenten in den Vereinigten Staaten ihre Aufmerksamkeit auf die Liquidierung der großen Vorräte an Rohbaumwolle; verschiedene Vorschläge zur Wiederbelebung des Exportes kamen zur Beratung. In der vergangenen Woche wurde unter dem Vorsitz von Hoover eine Sonderkonferenz in Washington abgehalten. Es wurde die Notwendigkeit betont, daß die Pflanzer die Baumwollkulturen in dieser Saison beträchtlich reduzieren sollten. Die „American Cotton Association“ schlägt eine Reduktion von 50% vor, aber nach Mitteilungen von zuständiger Stelle dürfte die Herabsetzung nicht mehr als 25% betragen. Hinsichtlich der Finanzierung der Stocks und des Exportes scheint die neue Regierung unter Präsident Harding die zurückhaltende Politik Wilsons nicht weiter befolgen zu wollen. Den Banken wird nahegelegt, ihr möglichstes zur Unterstützung des Exportes von Baumwolle nach Europa in großem Maßstabe zu tun. Es wird jedoch gemeldet, daß die Banken in den Südstaaten nicht geneigt sind, den Vorschlag zu unterstützen und es mag daran erinnert werden, daß eine vor wenigen Monaten zu dem Zweck gegründete Organisation fehlschlug. Die Baumwollstöcks in den Südstaaten werden auf ungefähr 6 Millionen Ballen geschätzt; der Uebertrag am Ende der Saison dürfte sich auf 9 Millionen Ballen belaufen. Für die Ernte 1921-22 hängt natürlich viel von dem Wetter während der Wachperiode ab; es scheint aber, daß der Ertrag kleiner sein wird als während vieler Jahre. (N. Z. Z.)

Arbeitslöhne in den Baumwollspinnereien der Vereinigten Staaten.

Eine vom „United States Bureau of Labour Statistics“ herausgegebene Statistik gibt Aufschluß über den durchschnittlichen Stundenverdienst der Arbeiter in den wichtigsten Beschäftigungszweigen der amerikanischen Baumwollspinnereien in den Jahren 1907 bis 1920. Die Angaben gründen sich auf die Zahlungslisten der bekanntesten Spinnereien der nord- und südamerikanischen Staaten. Sie zeigen von 1907 bis 1913 einen verhältnismäßig langsamen Aufstieg, d. h. im Durchschnitt für die männlichen Arbeiter etwa 13% und für die weiblichen 14%. Während des Krieges und insbesondere im Jahre 1920 war der Aufstieg wesentlich rapider, wie dies nachstehende Tabelle veranschaulicht.

Jahr	Löhne in Cents:				
	Rahmenthalter	Rahmenspinner	Anrichter	Weber	Aufseher
	Männliche Arbeiter:				
1913	10.9	14.3	22.7	17.0	—
1914	11.6	15.0	23.3	17.6	—
1916	12.6	16.9	27.0	20.5	—
1918	19.9	24.8	39.1	30.1	—
1920	42.7	47.5	68.5	57.3	—
	Weibliche Arbeiter:				
1913	11.5	12.8	—	16.4	11.2
1914	11.8	13.2	—	16.7	11.3
1916	13.6	14.9	—	20.1	12.9
1918	20.9	23.3	—	28.5	18.6
1920	37.1	42.7	—	52.8	33.5

In der gesamten Industrie der Spinner waren die durchschnittlichen Stundenverdienste der Arbeiter für das Jahr 1920 3,6 mal höher als im Jahre 1907 und 3,2mal höher als 1913. Mit dem Anwachsen der Stundenlöhne ging eine Verminderung der Arbeitsstunden Hand in Hand. Die durchschnittlich volle Arbeitszeit der männlichen Rahmenspinner z. B. fiel von 59,4 Wochenstunden im Jahre 1907 auf 56,9 im Jahre 1913 und auf 50,7 im Jahre 1920. Die der weiblichen Rahmenspinner verminderte sich von durchschnittlich 61 Wochenstunden voller Arbeitszeit in 1907 auf 57,8 in 1913 und auf 51,8 in 1920. (N. Z. Z.)

Asien.

Baumwollernte in Indien. Angebaut wurden, wie im Berichte für 1920/21 ausgetührt wird, 19,7 Mill. Acres (22,18 Mill. Acres im Jahr zuvor). Geschätzt wird der Ernteertrag auf 3,62 Mill. Ballen à 400 lbs (5,65 Mill. Ballen im Vorjahre). Demnach beträgt der Durchschnitt, pro Acre nur 14 lbs gegen 102 lbs des Vorjahres. Der geringe Ertrag wird auf zu große Trockenheit zurückgeführt.

Die indische Juteindustrie nimmt dieselbe wichtige Stellung ein wie die Baumwollindustrie von Lancashire und leidet ebenso wie diese unter schlechtem Geschäftsgang. Der indische Jutehandel hat sehr große Dimensionen angenommen; daher wirkt die gegenwärtige ungünstige geschäftliche Lage außerordentlich hemmend auf die kommerzielle Prosperität Indiens. Ein Grund für die geringe Nachfrage nach Jutewaren liegt in den ungünstigen Verhältnissen des Geldmarktes. Unzweifelhaft ist aber die unbefriedigende Lage auf Ueberproduktion zurückzuführen. Gegenwärtig übersteigt die Juteproduktion Indiens den Weltbedarf bedeutend. Während des Monats November betrug die Verschiffung an Hessian-Tüchern 6,5 Mill. Yards, andererseits wurden aber in den Fabriken nicht weniger als 14,5 Mill. Yards hergestellt. Für den Dezember soll dieses Mißverhältnis noch größer sein. In den letzten zwei Monaten betrug die Herstellung in den Fabriken 16 Mill. Yards mehr als die Nachfrage, welche letztere auf ca. 12,5 Mill. Yards geschätzt wird. Amerika ist bei weitem der größte Abnehmer. Doch infolge der unbefriedigenden Valutaverhältnisse kauft dieses Land fast nichts mehr von Indien.

Während des Krieges und gleich nach demselben war eine große Nachfrage für Jute und daher eine Steigerung des Exportes. Die fremden Stocks wurden überfüllt. Als einzige Lösung der Krise wurde vorgeschlagen die Produktion einzuschränken. („The Textile Manufacturer“.)

Japans Vorliebe für deutsche und schweizerische Farben. Durch die amerikanischen Zeitungen geht die Nachricht, daß von den japanischen Behörden amerikanische Farbstoffe und Drogen zurückgewiesen und bei der Landung sofort wieder zurückgesandt werden. Der wahre Grund dafür soll, wie Eingeweihte sagen, darin bestehen, daß in Japan nur deutsche und Schweizer Farbstoffe gekauft werden. Große Mengen deutscher Waren sind nach Kriegsende dort schon untergebracht worden. („Seide“.)

Ausstellungen

Wiener Messe. Der Wiener Gemeinderat beschloß, die erste Wiener Messe in diesem Herbst abzuhalten. Zur Finanzierung derselben wurde die Wiener Messe A.-G. gegründet. Das Grundkapital der Gesellschaft ist derzeit mit 30 Millionen Kronen in Aussicht genommen, bestehend aus 75.000 Aktien zu je 400 Kronen. Die Messe soll in enger Fühlung mit der Leipziger- und Frankfurter-Messe vorgehen und insbesondere den kleinen Gewerbetreibenden Gelegenheit bieten, ihre Waren zur Schau zu stellen. Aus den Kreisen der kleinen Leute erfolgten auch zum überwiegendsten Teile die Zeichnungen; die Gemeinde Wien beteiligt sich daran mit 5 Millionen Kronen. Die Messe soll im Hofstallgebäude und in der Rotunde stattfinden, eventuell sollen noch andere Objekte erbaut, angekauft oder gepachtet werden. Man hofft mit den notwendigen Herstellungsarbeiten bis Ende September fertig zu sein. Den Messebesuchern soll jede erdenkliche Erleichterung gewährt werden inbezug auf Verkehrsmöglichkeit, Paßberlegung und Unterkunft.

Der Messe kommt eine große Bedeutung zu, da Wien wegen seiner zentralen Lage im Transitverkehr künftig eine außerordentliche Rolle spielen wird. Andererseits ist es die erste Kraftprobe eines fast zugrunde gerichteten Kulturvolkes, welches damit Zeugnis geben will von seiner unverwüsthlichen Tüchtigkeit.

Rohstoffe

Technischer Rohstoffschutz.

Die durch den Krieg bewirkte Erschütterung des Gleichgewichtes der Textilwirtschaft kann vorzugsweise nach zwei verschiedenen Richtungen hin bekämpft werden. 1. Durch Produktionserhöhung, wie Einfuhr, Rohstoffverarbeitung, Oekonomie, Ersatz- und Kunstfasern, Streckung etc. 2. Durch Verbrauchsverminderung. Letztere kann direkt durch wirtschaftliche oder indirekt durch technische Maßnahmen erreicht werden. Zu diesen technischen Maßnahmen gehört der technische Rohstoffschutz, d. h. die Erhaltung des Rohstoffnutzungswertes und der Rohstofflebensdauer, während den mit den Rohstoffen vorgenommenen Verarbeitungs- und Veredelungsprozessen, wobei die faser-schädigenden Arbeitsprozesse möglichst ausgeschaltet sind

und besondere Bearbeitungsprozesse eingeschaltet werden, um die Lebensdauer der Rohstoffe und der daraus erzeugten Waren zu erhöhen.

Dem technischen Rohstoffschutz ist noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit seitens der Industrie und Forschung geschenkt worden.

In der Vorkriegszeit zeigt der Verbrauch an den wichtigsten Textilrohstoffen eine dauernde Zunahme. So betrug nach Baum der Baumwollverbrauch in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1840 0,3, im Jahre 1864 1, 1888 etwa 4 und im Jahre 1907 7 kg.

Größe wirtschaftliche Werte sind bei der Faserbearbeitung und Veredelung infolge Lebensdauerverkürzung des Fasermaterials vernichtet worden.

Kapf hat berechnet, daß dem deutschen Volksvermögen mindestens 250 Millionen Mark jährlich verloren gehen, indem die Wolle nach Verfahren gefärbt wird, welche den Rohstoff vorzeitig vernichten. Zufolge unsachgemäßer und überspannter Erschwerung der edlen Seide sollen dem deutschen Reiche jährlich etwa 100 Mill. Mark verloren gehen, da diese Seidenstoffe im Gebrauch oder auf Lager vorschneidlich der Zerstörung anheimfallen. Auf Grund von Versuchen hat der Verfasser ermittelt, daß je eine Tonne Sauerstoff in den Sauerstoffwaschmitteln im Durchschnitt je 30 Tonnen Baumwoll- und Leinenwäsche durch den Sauerstoffraß vernichtet. Wenn es gelingt, durch Klärung der Verhältnisse und Abstellung der Mißstände jährlich dem Wäschebestand nur 2—3% zu retten, so können der deutschen Volkswirtschaft 150—200 Millionen Mark im Jahre gespart werden.

Die heutige Rohstoffknappheit, die voraussichtlich noch länger anhalten wird, hat die Forderung des technischen Rohstoffschutzes aufgestellt. Von diesem Gesichtspunkte aus sollten heute die gesamten industriellen Prozesse von Anfang bis zu Ende revidiert und durchforscht werden, um alle faser- und güterschädigenden Arbeitsverfahren auszuschalten. (Dr. P. Heermann. „Textilberichte“ Nr. 4, 1921.)

Weberei

Die Bestimmung von Titer und Charge.

(Fortsetzung. Erster Teil in No. 4, Seite 64/66.)

(Nachdruck verboten.)

Die Höhe der Charge wird nun am einfachsten und zuverlässigsten (wenn von chemischen Untersuchungen Umgang genommen wird) auf folgende Weise festgestellt:

Man macht von dem zu untersuchenden Muster etwa 20—40 Zählproben sowohl von der Kette (Organzin) als auch vom Schuß (Trame). Dabei ist es sehr zweckmäßig, wenn die Proben von beiden Seiten des Musters (und sei es noch so klein) vorgenommen werden. Dadurch erhält man einen guten Durchschnitt, d. h. es darf angenommen werden, daß der ermittelte Titer ziemlich genau dem konditionierten Titer entspricht. Nehmen wir an, das Mittel von 30 Proben sei bei der Organzin 15 den., Zuschlag $\frac{1}{3} = 5 = 20$ den.; somit Org. 19/21 den.; bei der Trame von ebensoviel Proben ein Mittel von 19,6 den.; Zuschlag $\frac{1}{4} = 4,9 = 24,5$ den., somit Trame 22/26 den.

Nun ist das Einweben des betreffenden Gewebes festzustellen. Dies erfolgt am einfachsten auf folgende Weise. Man schneidet einen Kett- und einen Schußfaden genau auf 10 cm Länge, streckt denselben auf dem Maßstabe glatt (man vermeide aber die Drehungen aufzudrehen) und ermittelt das Einweben in Prozent. Nehmen wir an, daß sich der Kettfaden auf 104 und der Schußfaden auf 102 mm strecken lassen; es ergibt dies für die Kette 4%, für den Schuß 2% Einweben. Zur Kontrolle dieser ermittelten Werte kann dann noch der Stich des Musters in losem und in angestrecktem Zustande gezählt werden.

Hierauf folgt die Wägeprobe. Zu diesem Zwecke wer-